



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

QUALITÄTSBERICHT

FÜR DEN STUDIENGANG

OSTEUROPASTUDIEN M.A.

Erstzertifizierung

Zertifiziert vom 31.07.2022 bis zum 30.11.2023

Bericht vom 16.09.2022

Inhalt

1. Kurzprofil des Studiengangs	3
2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	5
4. Begutachtungsverfahren	6
5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg	7

1. Kurzprofil des Studiengangs

Bei den Osteuropastudien handelt es sich um einen forschungsorientierten, interdisziplinären Masterstudiengang. Der Studiengang vermittelt regional auf Ostmitteleuropa, Südosteuropa, den Ostseeraum sowie auf Russland und Nachfolgestaaten der UdSSR bezogene Kenntnisse sowie interdisziplinäre Kompetenzen, die, aufbauend auf den im jeweiligen Bachelorstudiengang erworbenen Qualifikationen, die Herausbildung beruflicher und wissenschaftlicher Expertise befördern. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs befassen sich mit Kultur (insbesondere mit Sprache, Literatur, Musik und kulturellen (Alltags-)Praktiken) sowie mit Geschichte, Politik und Recht. Die Module weisen die verschiedenen disziplinären Schwerpunkte im Modultitel aus. Die Interdisziplinarität, in die im Rahmen des ersten Mastermoduls eingeführt wird, ermöglicht den Studierenden, die wissenschaftlichen Arbeitsweisen der beteiligten Disziplinen kennen zu lernen und ihre methodischen Fähigkeiten auszubauen. Zur interdisziplinären Ringvorlesung in diesem Modul tragen die einzelnen Disziplinen bei. Hinzu kommen sprachpraktische Lehrveranstaltungen. An der UHH werden folgende Sprachen unterrichtet, die für den Studiengang relevant sind: Bosnisch-Kroatisch-Montenegrinisch-Serbisch, Finnisch, Jiddisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ungarisch und uralische Sprachen. Ergänzt werden diese Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch weitere Lehrveranstaltungen im Masterwahlbereich, die aus dem Fächerspektrum von der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I & II sowie der beteiligten Fächer gewählt werden können.

Mit dem Studium an der Universität Hamburg und während des einsemestrigen Auslandsaufenthaltes in Form eines Studienaufenthaltes, eines Praktikums o.ä. erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über Osteuropa sowie über die Forschung zur Region und erweitern ihre Sprachkompetenz in Sprachen der Zielregion. Für dieses Auslandssemester stehen den Studierenden nicht nur die Partnereinrichtungen der Institute für Slavistik und für Finnougristik / Uralistik offen, sondern auch die vielfältigen Kontakte der am Studiengang beteiligten weiteren Einrichtungen.

Fach /Titel des Studiengangs	Osteuropastudien (M. A.)			
Fakultät	Fakultät für Geisteswissenschaften			
Abschlussgrad	B.A.	☐	M.A.	☒
	B.Sc.	☐	M.Sc.	☐
	LL.B.	☐	LL.M.	☐
	B. Ed.	☐	M. Ed.	☐
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			☐
	bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	☐	Multiple Degree ☐

Qualitätsbericht für den Studiengang Osteuropastudien M.A.

bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	☐	Nebenfach	☐
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	☒	Weiterbildend	☐
Studiengangsprofil (Masterstudiengänge)	Anwendungsorientiert	☐	Forschungsorientiert	☒
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge <i>Angabe erst möglich für Studiengänge, die ab WS 2020/21 eingeführt worden sind</i>	Forschungsorientierung	☐	Innovation	☐
	Internationalisierung	☐	Nachhaltigkeit	☐
	Kooperation			☐

Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der Leistungspunkte	120 Leistungspunkte
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe 2017/2018
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl <i>Angabe für welches Semester die Höchstzahl gilt</i>	8 Studienjahr 2020
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen pro Jahr	13
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr	3

2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick

Der Masterstudiengang Osteuropastudien M.A. wurde am 04.07.2022 von der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ZBM) der Universität Hamburg zertifiziert und erhält damit das Siegel des Akkreditierungsrats.

- ☐ Qualitätskriterien sind erfüllt (zertifiziert ohne Auflagen)
- ☒ Qualitätskriterien werden unter Auflagen als erfüllt angesehen

Auflage 1 (Qualitätskriterium Formale Kriterien (§7 Abs. 3 Satz 3 StudakkVO):

Fehlende Angaben zu Art, Anzahl, Umfang und Dauer der Prüfungen sind gem. § 7 der StudAkkVO in den Ordnungen an geeigneter Stelle zu ergänzen.

Auflage 2 (Qualitätskriterium Formale Kriterien (§7 Abs. 3 Satz 3 StudakkVO):

In den Fachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge sind die vorgesehenen äquivalenten Prüfungsleistungen durch konkrete Prüfungsarten zu ersetzen.

Auflage 3 (Qualitätskriterium Formale Kriterien (§7 Abs. 3 Satz 3 StudakkVO):

Die sprachpraktischen Prüfungsarten in den Wahlpflichtmodulen „Sprachpraxis: Einführung in die Zielsprache der Region“ und „Sprachpraxis: Aufbau der Zielsprache der Region“ sind in den Fachspezifischen Bestimmungen zu konkretisieren.

Auflage 4 (Qualitätskriterium Studienorganisation und Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO):

Die Abläufe zur Anerkennung von z.B. Sprachkenntnissen, Sprachkursen, Praktikum, Auslandsaufenthalt sind dahingehend zu optimieren, dass die Studierenden zeitnah eine Rückmeldung erhalten.

Nachweis der Erfüllung aller Auflagen bis zum 31.08.2023

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Der Masterstudiengang Osteuropastudien im Cluster GW 4b (Slavistik und Finnougristik) erfüllt nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Qualitätskriterien der Universität Hamburg mit Ausnahme des formalen Kriteriums bezüglich der Angaben zu Prüfungen (Auflagen 1, 2, 3) sowie des Kriteriums Studienorganisation und Studierbarkeit mit Blick auf die Abläufe zur Anerkennung von Studienleistungen (Auflage 4).

Die **Qualifikationsziele** sind angemessen formuliert und das **Curriculum** sowie die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen adäquat auf deren Erreichung im Abschlussniveau ausgerichtet. Die Studienstruktur und die einzelnen Module eignen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt sehr gut, um die angestrebten Kompetenzen im Studiengang zu vermitteln. Die Gutachtergruppe hebt dabei die konzeptionelle und strukturelle Verankerung der Interdisziplinarität im Curriculum als vorbildlich für andere Area Studies hervor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Studienplan in der studiengangsbezogenen Satzung zu ergänzen. Insbesondere überzeugen die zahlreichen Erasmus-Programme, Partneruniversitäten und Forschungskooperationen in den Zielregionen, auf die die Studierenden zugreifen können. Die Gutachtergruppe lobt auch die Sprachniveaueinteilung und das Sprachkursniveau in den Slavinen, die die Studierenden, neben anderen Sprachen der Zielregionen belegen können, da somit differenziert auf das Eingangsniveau der Studierenden eingegangen werden kann und der Studienerfolg in besonderer Weise unterstützt wird.

Durch eine planbare und verlässliche **Studienorganisation** wird die **Studierbarkeit** des Studiengangs gewährleistet und den Studierenden ein Studienverlauf in Regelstudienzeit ermöglicht. Lediglich bei den Abläufen zur Anerkennung von Studienleistungen hat die Gutachtergruppe den Bedarf für eine schnellere Anerkennung und Anrechnung von Kenntnissen festgestellt. Daher sind Abläufe zur Anerkennung von z.B. Sprachkenntnissen, Sprachkursen, Praktikum, Auslandsaufenthalt dahingehend zu optimieren, dass die Studierenden zeitnah eine Rückmeldung erhalten (Auflage 4). Das **Prüfungswesen** ist adäquat organisiert und die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Jedoch sind nicht für alle verwendeten Prüfungsarten Rahmenangaben zu Art, Dauer und Umfang festgelegt (Auflage 1), vorgesehene äquivalente Prüfungsleistungen (Auflage 2) sowie sprachpraktische Prüfungsarten z.T. (Auflage 3) nicht hinreichend definiert, was von der Gutachtergruppe auch aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten beanstandet wurde. Die Festlegungen bzw. Konkretisierungen der Angaben zu Prüfungen sind daher zu nachzuholen. Die fachlichen und studienorganisatorischen

Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden sind angemessen und es sind geeignete Rahmenbedingungen für **Mobilität** von Studierenden und Lehrenden vorhanden, wobei die Gutachtergruppe zwei Empfehlungen formuliert: Die vorhandenen vielfältigen Beratungsangebote zum obligatorischen Auslandsaufenthalt sollten dahingehend überprüft werden, ob die Planung des Auslandsaufenthalts fristgerecht erfolgen und der Auslandsaufenthalt innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann. Überdies sollten die Möglichkeiten, die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes zu unterstützen, insbesondere mit Blick auf die Unterstützung durch die Abteilung Internationales und die an den Studiengängen beteiligten Fächer (ERAMUS-Partnerschaften) überprüft werden. Die **Zugangsvoraussetzungen** sind mit Blick auf die Sicherstellung des Studienerfolgs adäquat. Die für das Studienangebot notwendigen sächlichen und personellen **Ressourcen** sind in ausreichendem Maße vorhanden. Das **Qualitätsmanagement** wird erfolgreich im Studiengang angewendet und trägt dazu bei, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern. Die Studierenden sind bei der Gestaltung von Lehrprozessen an mehreren Stellen beteiligt und bringen sich auch aktiv in die Gestaltung mit ein. Auch **Diversitätsaspekte** werden im Studiengang berücksichtigt.

4. Begutachtungsverfahren

Beginn des Verfahrens (interne Evaluation)	WiSe 2020/21
Zeitpunkt der Begehung:	20. und 21.05.2021
Studiengänge im Cluster Slavistik und Finnougristik	- Slavistik B.A., Slavistik Nebenfach B.A., Slavistik M.A. - Osteuropastudien Nebenfach B.A., Osteuropastudien M.A. - Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker B.A. (zuvor Finnougristik B.A.), Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker Nebenfach B.A. (zuvor Finnougristik Nebenfach B.A.) - Ethnolinguistik bedrohter Sprachen – Uralische Sprachen und Kulturen - (Ethnolinguistics – Uralic Studies) M.A. (zuvor Uralische Sprachen und Kulturen M.A.) - Allgemeine Sprachwissenschaft B.A., Allgemeine Sprachwissenschaft Nebenfach B.A., Allgemeine Sprachwissenschaft M.A.

Gruppe der Gutachtenden des Verfahrens:

- Prof. Dr. Ursula Doleschal – Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Slawistik, Fachgebiet Slavistische Linguistik
- Martin Renz – Leitung Stadtbibliothek Bremen-Vegesack, Berufspraxisvertretung
- Anna Maria Roth – FU Berlin, studentische Vertretung, Angewandte Literaturwissenschaft
– Gegenwartsliteratur M.A. an der FU zu Berlin, Slavistik B.A. CAU Kiel

- Prof. em. Elena Skribnik – LMU München, Institut für Finnougristik/Uralistik, Fachgebiet Finnougristik, Allgemeine Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Alexander Wöll – Universität Potsdam, Institut für Slavistik, Fachgebiet Slavistische Literaturwissenschaft

5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg

Die Studiengänge der Universität Hamburg werden im internen Qualitätssicherungssystem alle acht Jahre in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Hamburg erhalten die Studiengänge somit das Siegel des Akkreditierungsrats.

Den Evaluationsverfahren liegen definierte [Qualitätskriterien](#) zugrunde, welche abgeleitet sind aus:

- dem [Leitbild Universitäre Lehre der UHH](#),
- den rechtlichen Vorgaben aus dem [Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#),
- der [Studienakkreditierungsverordnung \(StudakkVO\)](#) Teile 2 und 3,
- dem [Hamburger Hochschulgesetz \(HmbHG\)](#) sowie
- den [UHH-eigenen Kriterien für die Gestaltung des Studienangebots](#).

Das mehrstufige Zertifizierungsverfahren beginnt mit der **internen Evaluation**. Die auf Studiengangsebene organisierten Qualitätszirkel, die sich aus Lehrenden, Studierenden der jeweiligen Studiengänge sowie Mitarbeitenden aus dem Studienmanagement zusammensetzen, erstellen hierzu einen Selbstbericht, der durch eine Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der Qualitätskriterien mit besondere Augenmerk auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO (§§ 11 bis 16 sowie 19 und 20), die aktuelle Situation im Studiengang erhebt und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Dieser wird ergänzt durch die Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (StudakkVO §§ 3 bis 11 sowie dem HmbHG).

Anschließend folgt die **externe Evaluation**, die die Innenansicht der Studiengänge durch einen Blick von universitätsexternen Gutachterinnen und Gutachtern ergänzt. Basierend auf dem Selbstbericht samt Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien und Gesprächen mit an den Studiengängen beteiligten Personen, machen sich die Gutachtenden ein eigenes Bild von den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen. Sie verfassen ein Gutachten, zu dem Qualitätszirkel und Studiendekanat Stellung nehmen können.

Die universitätsintern besetzte Zertifizierungskommission bewertet die Einhaltung der Qualitätskriterien auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen und entscheidet über die Zertifizierung der Studiengänge. Sie können eine Zertifizierung ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen vorläufig für einen Zeitraum von zwölf Monaten, nach Auflagenerfüllung für insgesamt acht Jahre aussprechen.